



SIMPLY CLOSER.

SOFTWARE
APPLICATIONS
SERVICES



SFU PLAUSI-CODES

Version 1.1

23.03.2021

Erstellt durch:

Stanislaw Lehmann, SLA GmbH

Dokumentinformation**Dokumentname** SLA_DOKU_Plausi_1.1_21020323_sle.docx**Dokumentpfad****Bereich****Autor** Stanislaw Lehmann**Beispiel Tabelle - Änderungshistorie**

Version	Datum	Beschreibung der Änderung	Status	Bearbeiter
1.0	25.02.2021	Erstellung vom Dokument		Stanislaw Lehmann
1.1	23.03.2021	Hinzufügen von Code 310		Stanislaw Lehmann

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung	1
2 STU.....	1
2.1 Schlachtverbot und C-Feststellungen.....	1
2.2 Schlachterlaubnis und C-Feststellungen	1
2.3 STU unbestimmt	2
3 FUS.....	3
3.1 Genussuntauglich und D-Feststellungen Ohrmarken	3
3.2 Genusstauglich und D-Feststellungen	3
3.3 FUS unbestimmt.....	4
4 Probe	4
4.1 Untersuchungsart.....	4
4.2 Untersuchungsdatum	5
4.3 Probenerfasser.....	5
4.4 Tierart	6
4.5 Labor.....	6
4.6 Probe.....	7
4.7 Material.....	7
4.8 Rechnungsempfänger.....	8
4.9 Rechtsgrundlage Notschlachtung.....	8
4.10 Rechtsgrundlage	9
5 BKB.....	9
5.1 Abgleich Tiere.....	9
5.2 Differenzen im Datum.....	10
5.3 Ungültige Ohrmarken	10
5.4 Systemaustritt	11
6 Codes.....	12

1 Beschreibung

Mit der Einführung der Plausibilitätsprüfung aus dem ÖFK Konzept „Plausibilitätsprüfungen SFU System“ stellt die SLA mit diesem Dokument eine kurze Beschreibung der Fehlermeldungen, die bei der Übertragung der BKB generiert werden und die dazugehörigen Lösungsvorschläge vor.

2 STU

2.1 Schlachtverbot und C-Feststellungen

Wenn ein Schlachtverbot zu einem Tier besteht, muss das Tier auch eine C-Feststellung eingetragen haben, die laut dem VIS Metadatenkatalog zu einem Schlachtverbot führt.

Sollte das nicht der Fall sein, bekommt der Veterinär folgende Fehlermeldung:

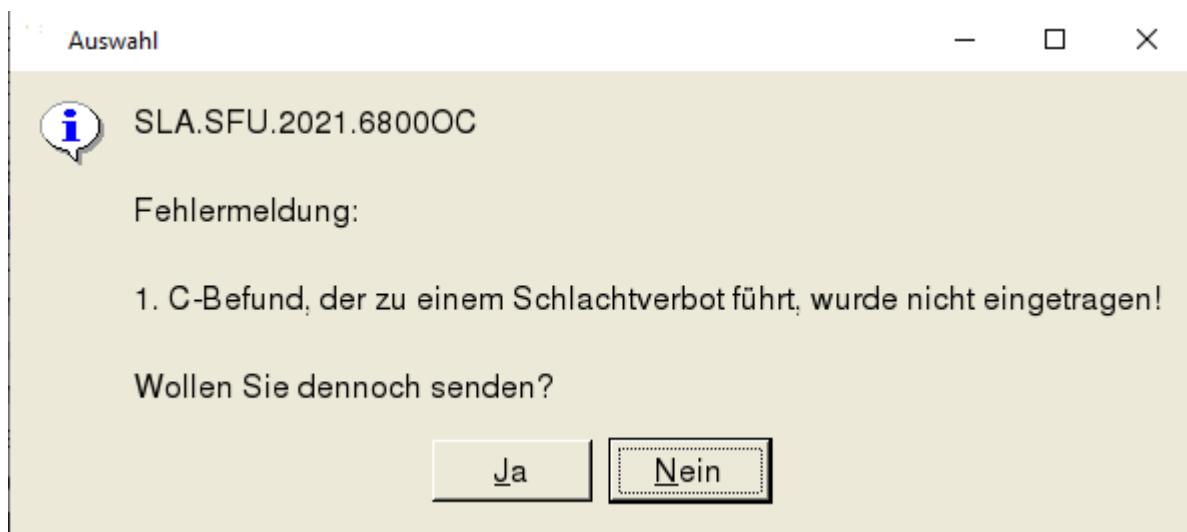


Abbildung 1: „C-Befund, der zu einem Schlachtverbot führt, wurde nicht eingetragen“

Um diesen Fehler zu korrigieren muss der Veterinär in die Untersuchung der **STU** gehen und über [F5] dem Schlachtverbot eine passende C-Feststellung nachtragen oder das Schlachtverbot entfernen.

Im „Schweinebereich“ ist die Prüfung sowie die Korrektur nahezu identisch. Der Unterschied besteht lediglich, dass bei Schwein keine Einzeltierkennung existiert und wir die Prüfung und die Korrektur auf eine Partie ausführen.

2.2 Schlachterlaubnis und C-Feststellungen

Wenn dem Tier eine Schlachterlaubnis zugeordnet wurde, jedoch eine C-Feststellung, die laut dem VIS Metadatenkatalog angegeben wurde, dann bekommt der Veterinär folgende Fehlermeldung:

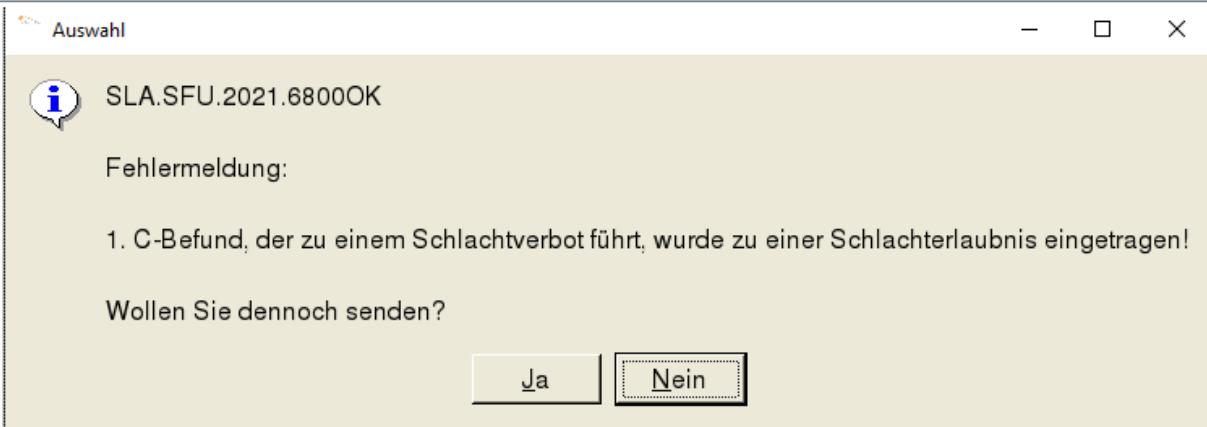


Abbildung 2: „C-Befund, der zu einem Schlachtverbot führt, wurde zu einer Schlachterlaubnis eingetragen!“

Dieser Fehler wird korrigiert, indem der Veterinär die Untersuchung in der **STU** öffnet und über F5 der Schlachterlaubnis diese C-Feststellung entfernt oder die Untersuchung zu einem Schlachtverbot definiert.

Im „Schweinebereich“ ist die Prüfung sowie die Korrektur nahezu identisch. Der Unterschied besteht lediglich, dass bei Schwein keine Einzeltierkennung existiert und wir die Prüfung und die Korrektur auf eine Partie ausführen.

2.3 STU unbestimmt

Bei der Übertragung der BKB darf das Ergebnis der STU nicht „unbestimmt“ sein. Sollte der Veterinär oder das System bis zur Übertragung kein anderes Ergebnis eingetragen haben, bekommt er folgende Meldung:

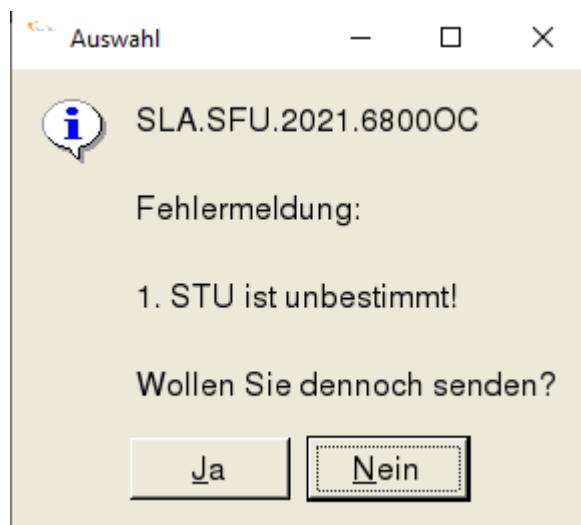


Abbildung 3: „STU ist unbestimmt!“

Der Veterinär muss über die **STU** mit [F5] in die Untersuchung und das Ergebnis von „unbestimmt“ auf einen anderen Wert setzen.

3 FUS

3.1 Genussuntauglich und D-Feststellungen Ohrmarken

Wenn das Tier als genussuntauglich markiert wurde, jedoch keine D-Feststellung zu diesem Tier hinterlegt wurde, bekommt der Veterinär eine Fehlermeldung. Ausgenommen sind die D-Feststellungen mit einer negativen Untersuchung, z.B. Trichinen: untersucht -negativ (D082neg).

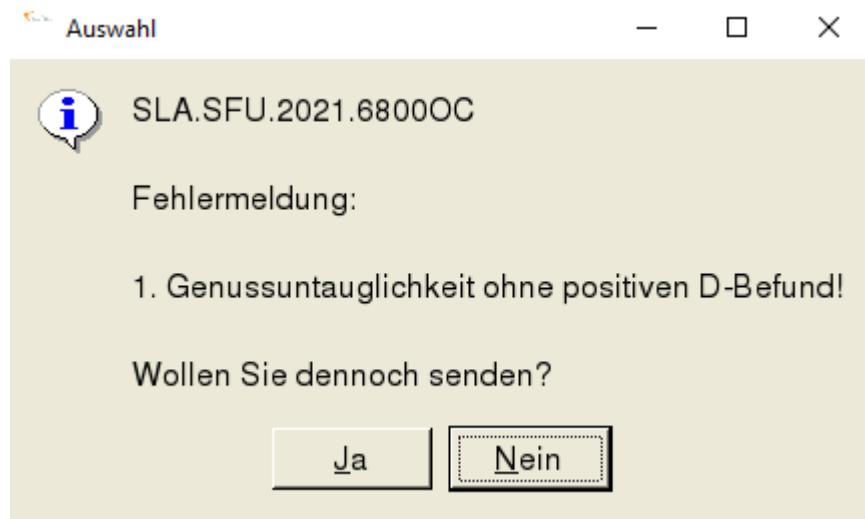


Abbildung 4: „Genussuntauglichkeit ohne positiven D-Befund!“

Dieser Fehler wird korrigiert, indem der Veterinär die Untersuchung in der **FUS** öffnet und über [F5] die Liste der Feststellungen öffnet. Dort muss dann eine geeigneter D-Feststellung hinterlegt werden. Auch kann das Ergebnis bei den Einzeltieren auf „genusstauglich“ gesetzt werden.

3.2 Genusstauglich und D-Feststellungen

Wenn das Tier als genusstauglich markiert und eine D-Feststellung zu diesem Tier hinterlegt wurde, bekommt der Veterinär eine Fehlermeldung. Ausgenommen sind die D-Feststellungen mit einer negativen Untersuchung, z.B. Trichinen: untersucht -negativ (D082neg).

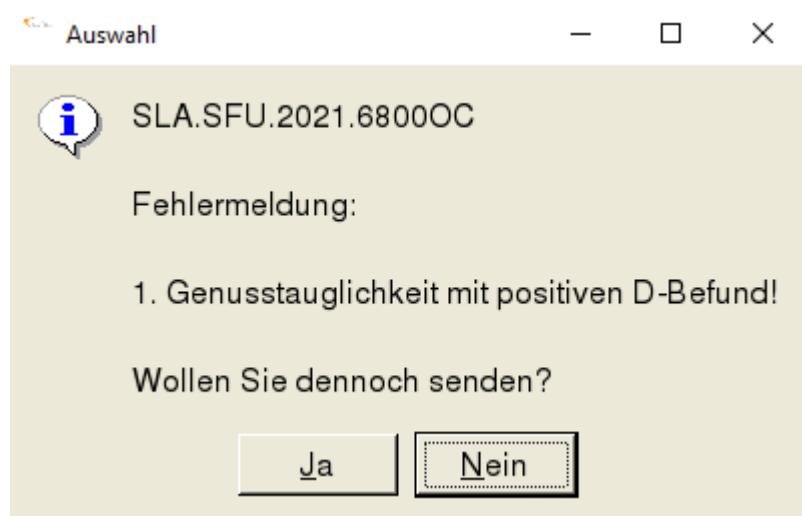


Abbildung 5: „Genusstauglichkeit mit positiven D-Befund!“

Dieser Fehler wird korrigiert, indem der Veterinär die Untersuchung in der **FUS** öffnet und über [F5] die Liste der Feststellungen öffnet. Dort muss die eingetragene D-Feststellung entfernt werden. Auch kann das Ergebnis bei den Einzeltieren auf „genussuntauglich“ gesetzt werden.

3.3 FUS unbestimmt

Bei der Übertragung der BKB darf das Ergebnis der FUS nicht „unbestimmt“ sein. Sollte der Veterinär oder das System bis zur Übertragung kein anderes Ergebnis eingetragen haben, bekommt er folgende Meldung:

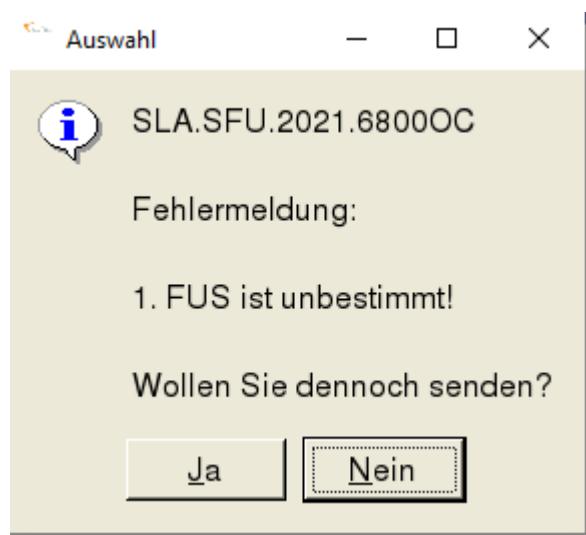


Abbildung 6: „FUS ist unbestimmt!“

Der Veterinär muss über die **FUS** mit [F5] in die Untersuchung und das Ergebnis von „unbestimmt“ auf einen anderen Wert setzen.

4 Probe

4.1 Untersuchungsart

Wenn eine Probe eine fehlende Untersuchungsart hat, dann wird dem Veterinär folgende Meldung angezeigt:

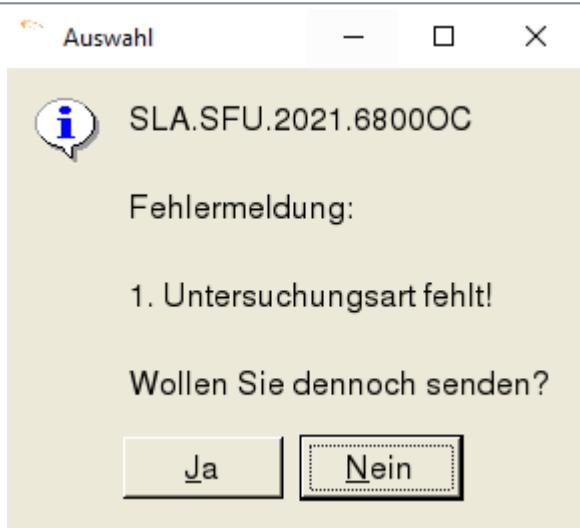


Abbildung 7: „Untersuchungsart fehlt!“

Der Veterinär muss die **Probenerfassung** um die Untersuchungsart vervollständigen.

4.2 Untersuchungsdatum

Wenn eine Probe ein fehlendes Untersuchungsdatum hat, dann wird dem Veterinär folgende Meldung angezeigt:

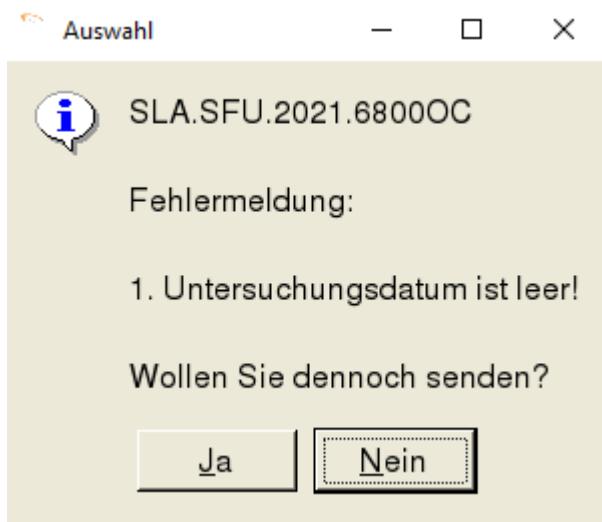


Abbildung 8: „Untersuchungsdatum ist leer!“

Untersuchungsdatum ist ein Pflichtfeld. Sollte das Untersuchungsdatum fehlen, bitte den SLA Support kontaktieren.

4.3 Probenerfasser

Wenn eine Probe einen fehlenden Probenerfasser hat, dann wird dem Veterinär folgende Meldung angezeigt:

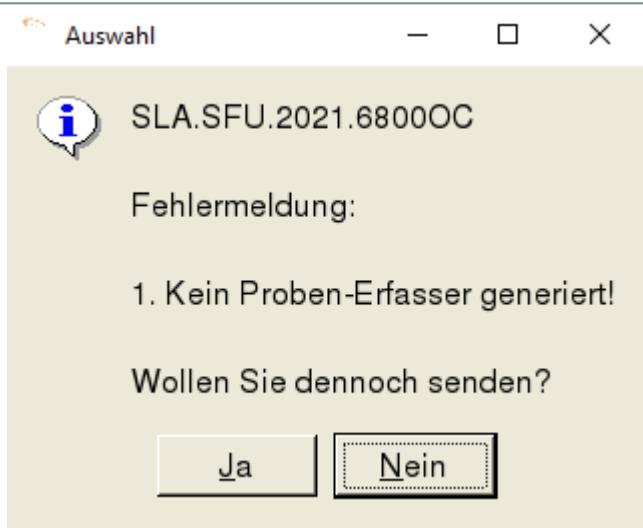


Abbildung 9: „Kein Proben-Erfasser generiert!“

Der Probenerfasser wird zum Zeitpunkt der Probengenerierung erstellt. Diese kann der Veterinär nur durch das Löschen und Neuerfassung der Probe korrigieren. Wenn die Probennummer bestehen muss, muss der Veterinär den SLA Support aufsuchen.

4.4 Tierart

Wenn eine Probe eine fehlende Tierart hat, dann wird dem Veterinär folgende Meldung angezeigt:

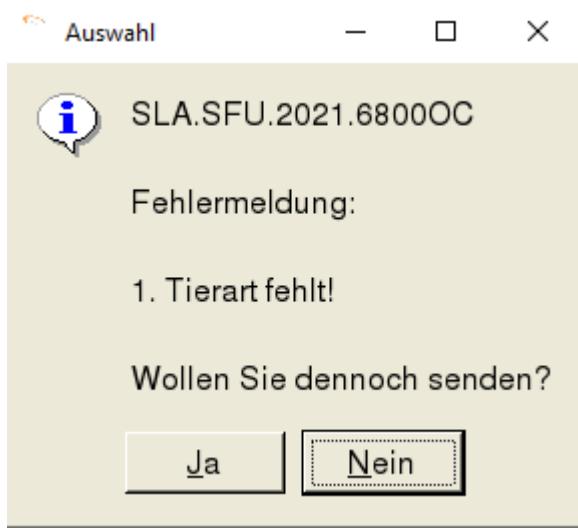


Abbildung 10: „Tierart fehlt!“

Die Tierart wird zum Zeitpunkt der Probengenerierung erstellt. Diese kann der Veterinär nur durch das Löschen und Neuerfassung der Probe korrigieren.

4.5 Labor

Wenn eine Probe ohne Labor angelegt wurde, bekommt der Veterinär folgende Meldung angezeigt:

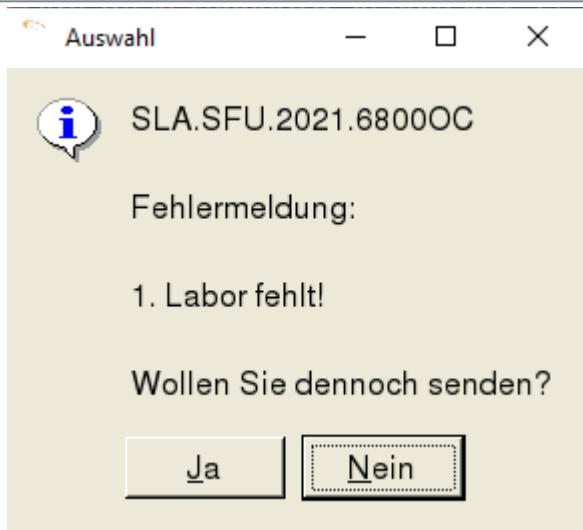


Abbildung 11: „Labor fehlt!“

Der Veterinär muss die **Probenerfassung** um ein Labor vervollständigen.

4.6 Probe

Wenn eine Probe ohne einer Probennummer generiert wurde, bekommt der Veterinär folgende Meldung angezeigt:

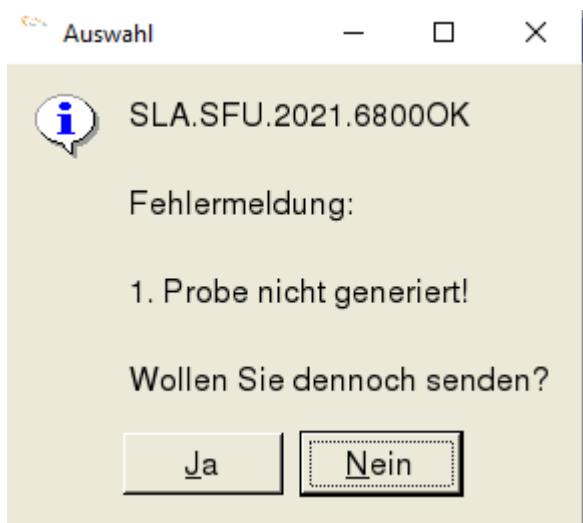


Abbildung 12: „Probe nicht generiert!“

Die Probennummer wird zum Zeitpunkt der Probengenerierung erstellt. Diese kann der Veterinär nur durch das Löschen und Neuerfassung der Probe korrigieren.

4.7 Material

Wenn eine Probe ohne Material erfasst wurde, bekommt der Veterinär folgende Meldung angezeigt:

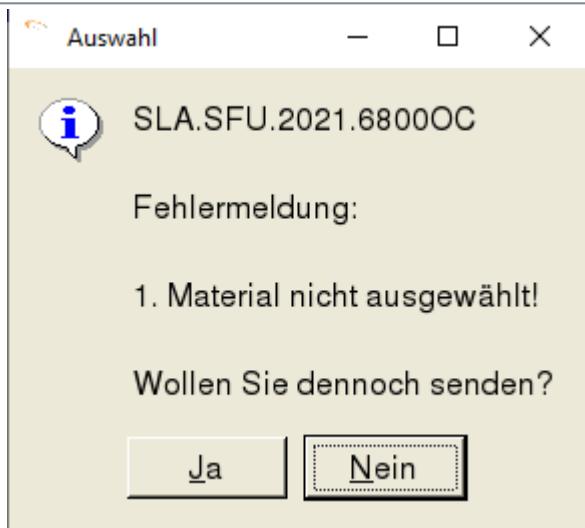


Abbildung 13: „Material nicht ausgewählt!“

Der Veterinär muss die **Probenerfassung** um das Material vervollständigen.

4.8 Rechnungsempfänger

Wenn eine Probe ohne Rechnungsempfänger erfasst wurde, bekommt der Veterinär folgende Meldung angezeigt:

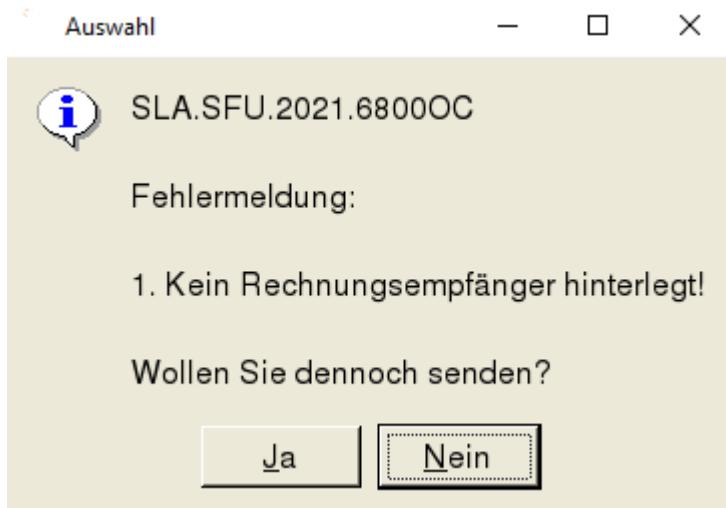


Abbildung 14: „Kein Rechnungsempfänger hinterlegt!“

Der Veterinär muss die **Probenerfassung** um einen Rechnungsempfänger vervollständigen.

4.9 Rechtsgrundlage Notschlachtung

Proben einer Notschlachtung müssen spezielle Rechnungsgrundlagen vorweisen. Die sind durch die VIS Metadaten vorgegeben. Sollte eine Rechtsgrundlage fehlen oder eine falsche Rechtgrundlage ausgewählt sein, bekommt der Veterinär folgende Meldung angezeigt:

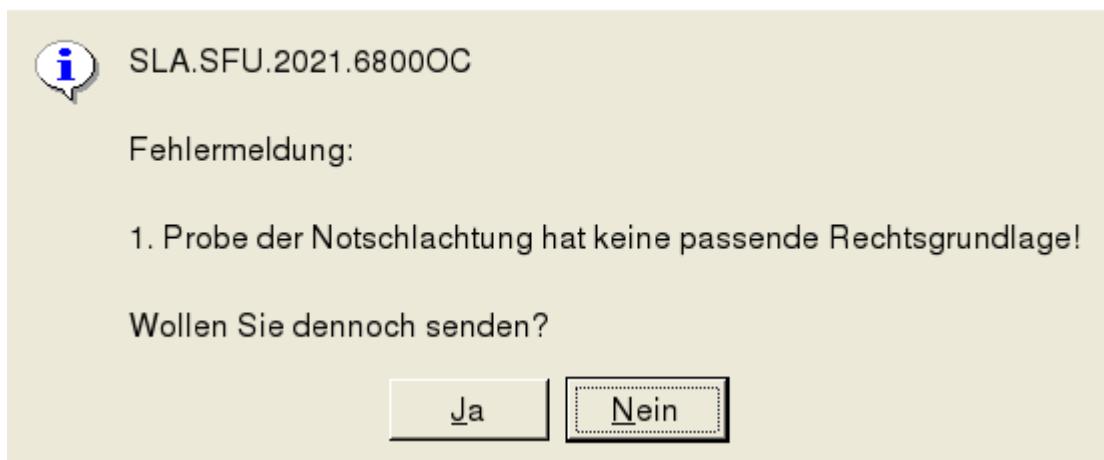


Abbildung 15: „Probe der Notschlachtung hat keine passende Rechtsgrundlage!“

Der Veterinär muss die **Probenerfassung** um eine passende Rechtsgrundlage vervollständigen.

4.10 Rechtsgrundlage

TKH und MFU Proben müssen in Kombination zur Tierart und Krankheit eine Rechtsgrundlage besitzen. Wenn der Veterinär keine Rechtsgrundlage hinterlegt hat, wird folgende Meldung angezeigt:

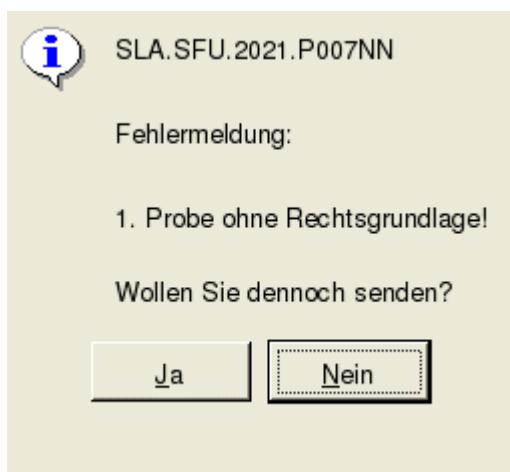


Abbildung 16: „Probe ohne Rechtsgrundlage!“

Der Veterinär muss die Probenerfassung um eine passende Rechtsgrundlage vervollständigen.

5 BKB

5.1 Abgleich Tiere

Zur Kontrolle der Anzahl (Tiere) werden mehrere Tierzahlen miteinander verglichen. Wenn die Anzahl der Tiere im BKB, in der STU, in der FUS sowie die Summe der Einzeltiere unter Berücksichtigung der Negativen Schlachtnummern nicht übereinstimmen, wird bei der Übertragung des BKB folgende Meldung angezeigt:

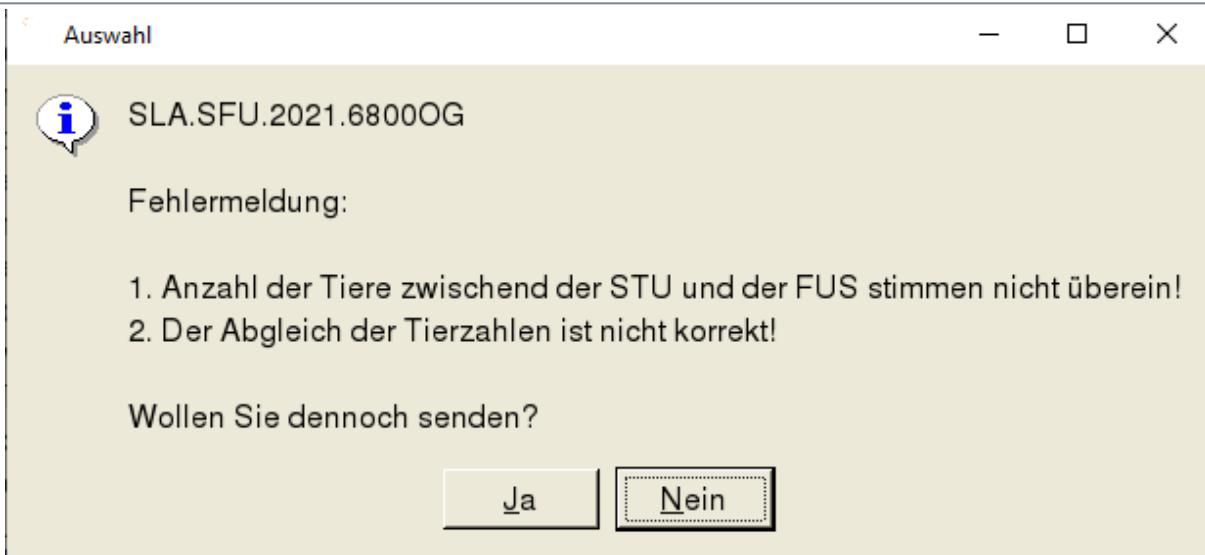


Abbildung 17: „Der Abgleich der Tierzahlen ist nicht korrekt!“

In diesem Fall muss der Veterinär die Daten innerhalb der **STU** und **FUS** kontrollieren und diese richtig stellen.

5.2 Differenzen im Datum

In der Anwendung kann ein Wert hinterlegt werden, der die Toleranz zwischen Generierung STU und FUS in Tagen angibt. Sollte die Differenz zu hoch sein. Wird bei der Übertragung vom BKB folgende Meldung angezeigt:

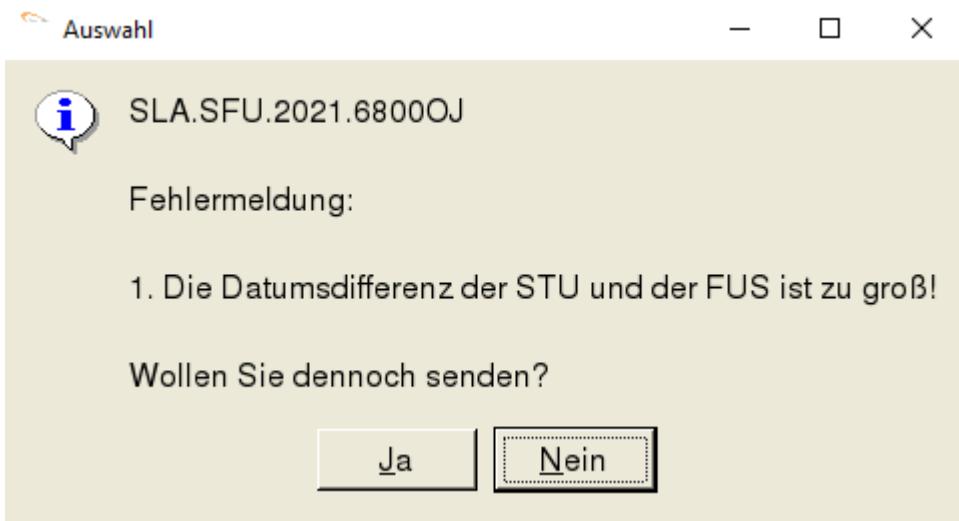


Abbildung 18: „Die Datumsdifferenz der STU und der FUS ist zu groß!“

Der Veterinär kann das Datum der Generierung nicht direkt anpassen. Sollte er diesen Fehler erhalten kann ein Löschen und das Neugenerieren der Untersuchungen bereits helfen. Sollte der Fehler weiterhin bestehen muss der SLA Support aufgesucht werden.

5.3 Ungültige Ohrmarken

Zur Prüfung der ungültigen Ohrmarken wurde bei den **Einzeltier-Information** ein neues Feld hinzugefügt "Ohrmarke OK". Beim Generieren wird eine Prüfzifferkontrolle der

Ohrmarke durchgeführt. Sollte das Ergebnis der Prüfung auf „N“ (Ohrmarke nicht OK) sein, dann bekommt der Veterinär folgende Meldung:

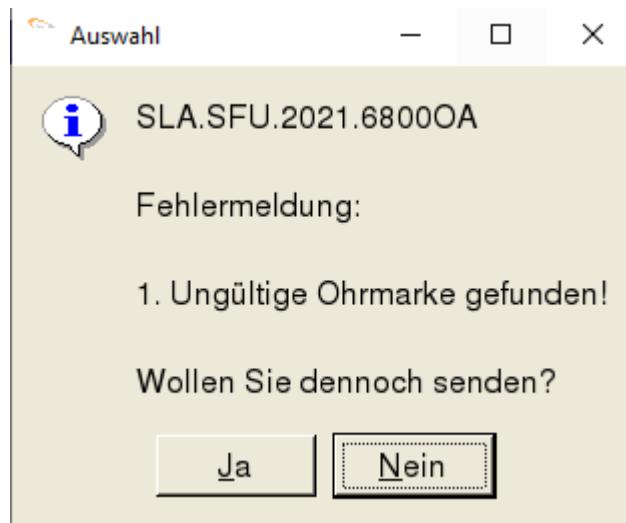


Abbildung 19: „Ungültige Ohrmarke gefunden!“

Die Ohrmarke wird ungültig sein, der Veterinär sollte die Ohrmarke des Tieres und der eingetragenen Ohrmarke vergleichen.

5.4 Systemaustritt

Der Systemaustritt von jeder Ohrmarke wird nochmal mit dem Systemaustritt der AMA kontrolliert. Wenn das Tier bereits ausgetreten ist, bekommt der Veterinär folgende Meldung:

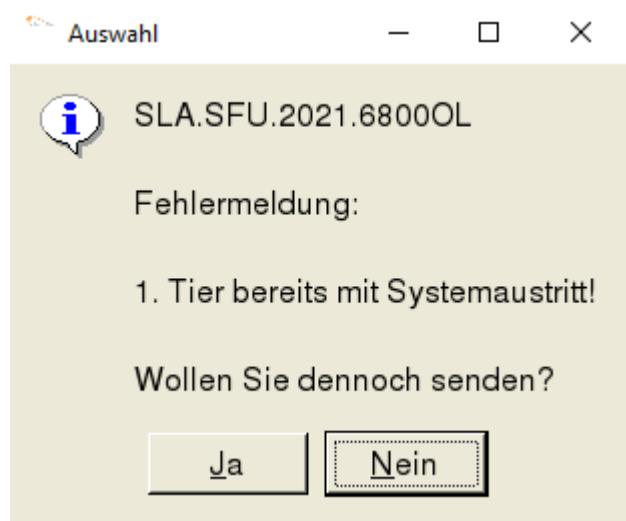


Abbildung 20: „Tier bereits mit Systemaustritt!“

Der Veterinär sollte die Ohrmarke des Tieres nochmal kontrollieren. Wenn die eingetragene Ohrmarke korrekt ist, sollte die Herkunft des Tieres in Erfahrung gebracht werden. Sollte das Tier fälschlicherweise ein Systemaustritt haben, kann die SLA den BKB anpassen und übertragen.

6 Codes

Nummer	Meldung
101	C-Befund, der zu einem Schlachtverbot führt, wurde nicht eingetragen!
102	C-Befund, der zu einem Schlachtverbot führt, wurde zu einer Schlachterlaubnis eingetragen!
104	STU ist unbestimmt!
201	Genussuntauglichkeit ohne positiven D-Befund!
202	Genusstauglichkeit mit positiven D-Befund!
203	FUS ist unbestimmt!
301	Untersuchungsart fehlt!
302	Untersuchungsdatum ist leer!
303	Kein Proben-Erfasser generiert!
304	Tierart fehlt!
305	Labor fehlt!
306	Probe nicht generiert!
307	Material nicht ausgewählt!
308	Kein Rechnungsempfänger hinterlegt!
309	Probe der Notschlachtung hat keine passende Rechtsgrundlage!
310	Probe ohne Rechtsgrundlage!
901	Anzahl der Tiere zwischend der STU und der FUS stimmen nicht überein!
902	Die Datumsdifferenz der STU und der FUS ist zu groß!
903	Der Abgleich der Tierzahlen ist nicht korrekt!
904	Ungültige Ohrmarke gefunden!
905	Tier bereits mit Systemaustritt!